

UNI - KFZ - ANTRAG		Helmut Weinhappl Generalagent für OVB Österreich GmbH Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent <u>Gewerberegisternummer: 316 MIW1-G-09561</u> Mobil: 0699 / 188 28 754 od. Fax: 02572/ 32698-50 E-Mail: helmut.weinhappl@ovb.at	Gesellschaft:
ZUBRINGERDATEN			VB-Nummer:
OVB-MA-Nr:			Kfz Kennzeichen:
OVB-MA:			
Email:			
Tel.Nr.			

Hr.	Fr.	Familienname	Vorname	Geb.Dat.
Titel				
Anschrift		PLZ	Ort	
Tel.Nr.	Emailadresse		Firmenname	Beruf

FAHRZEUGDATEN Vers.: Sept '11

Zulassungsschein in Kopie vorhanden.

KFZ-Marke: _____ **derz. Kilometerstand:** _____ km **Fahrleistung/Jahr:** _____ km

Kfz Modell: _____ **Erstzulassung des Kfz:** _____

Kfz Art: Limousine Kombi Kraftrad o. Moped **Zulassung auf den VN:** _____

Kfz - Klasse: Pkw M1 Lkw N1 Lkw Kraftrad o. Moped **Haupts. Nutzer d. Kfz ist VN, Ehegatte, Lebensgefährte:** J N

Verwendungsbest.: _____ **Nutzer des Kfz im Alter unter 23 Jahre:** J N

Eigengewicht: _____ kg **Wurde d. VN bereits gekündigt od. abgelehnt:** J N

Gesamtgewicht: _____ kg **Bestand ein Führerscheintzug beim VN:** J N am _____

Nutzlast: _____ kg **Haftpflichtige Schäden in den letzten 3 Jahren?** J N

Fahrgestell-Nr.: _____ **> wie viele?:** _____ **wann?:** _____ **Leistung?:** _____ €

Sitzplätze: _____

Treibstoff: B D _____ **Fahrzeug Listenpreis(NEU):** _____ **HINWEIS:** Sollte dieser unbekannt sein, so können Sie beim ÖAMTC, ARBÖ etc. oder auch unter 01/ 3323000990 (Ewrtaxliste) diesen erfragen.....

Leistung (KW): _____ KW **Wert der Sonderausstattung:** _____

Hubraum: _____ ccm **Welche Art Sonderausstattung:** _____

CO₂: _____ g/km **Kat:** J N Pickel weiß grün

B/M Stufe lt. VVO	Vorversicherer	Pol.Nr.	Kündigungsdatum:
-------------------	----------------	---------	------------------

HAFTPFLICHT **Versicherungsbeginn:** _____ **Var.**** A B **VS:** 10 15 Mio.

HINWEIS: Für eine Haftpflichtdeckung des Versicherungsunternehmens muss deren VB in einer Zulassungsstelle hinterlegt werden!

KASKO **Versicherungsbeginn:** _____

TEILKASKO **durchgehend**

VOLLKASKO **ingeschränkt**

HINWEIS: Kaskoschutz tritt erst dann ein, wenn der VN die Versicherungspolizze zugestellt bekommen hat. Zusätzlich ist bei Gebrauchtwagen und Vorführwagen SOFORT ein Zustandsbericht (je nach Versicherungsgesellschaft von: ÖAMTC, ARBÖ, Sachverständiger, Makler) dem Antrag beizulegen, insoweit der Zustandsbericht nicht schon per FAX direkt an das Versicherungsunternehmen ergangen ist!

PRÄMIEN

Haftpflicht: _____ €

mot.bez.St.: _____ €

Teilkasko: _____ €

Vollkasko: _____ €

Gesamt-Prämie _____ €

LEASING KFZ J N **Name, Anschrift, Vertragsnummer (für Vinkulierung):** _____

GAP-Klausel*: J N _____

1 Sonstige Angaben (betr.: Stufengeschenke intern bei vorh. 2. Fhrzg.; Kfz Daten d. 2 Fhrzg. b. Wechselkennzeichen; etc.): _____

Zahlweise (Zw): M Q H J **Zahlart:** **Einzieher** **Erlagschein**

Kontoverbindung f. Abbucher: BLZ _____ **Konto:** _____ **Bank:** _____

Hiermit ermächtige(n) ich/wir sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines /unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unserer kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Kontoinhaber (Blockschrift) Kontomäßige Unterschrift Bitte beachten Sie die Rückseite!

***GAP Klausel:** Die GAP-Deckung ist eine zusätzliche Leistung für Leasingfahrzeuge, die im Falle eines Schadens für die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs und seinem Abrechnungsbetrag aufkommt. Diesen Betrag müsste der Versicherungsnehmer zahlen, wenn keine GAP-Klausel in seiner Versicherung inbegriffen ist.

****Var. A:** Für den Fall, dass mir gegen den Halter oder eine sonstige mitversicherte Person eines in Österreich pflichthaftpflichtversicherten Fahrzeuges sowie gegen dessen Kraftfahr-Haftpflichtversicherer künftig ein Ersatzanspruch aus der Beschädigung des mit diesem Antrag zu versichernden Fahrzeuges entsteht, verpflichte ich mich, weder Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeuges (auch eines Taxis) noch des Verdienstentganges, der auf die Nichtbenutzbarkeit des zu versichernden Fahrzeuges zurückzuführen ist, geltend zu machen und über diese Ansprüche nicht zu verfügen. Auf Ihr diesbezügliches, innerhalb von dreieinhalb Jahren nach dem Schadensfall gestelltes Verlangen werde ich Ihnen, nach Ihrer Wahl, eine schriftliche Erklärung des Verzichts auf diesen Ersatzanspruch oder auf die Abtretung desselben übermitteln. Sollte der genannte Anspruch nicht mir, sondern einer mitversicherten Person erwachsen, stehe ich dafür ein, dass sich diese in gleicher Weise verhält. Ich werde auch das Fahrzeug nur solchen Personen überlassen, die dieser Erklärung beitreten. Diese Erklärung erstreckt sich auf Ansprüche gegen den Halter oder eine sonstige mitversicherte Person nur insoweit, als ihnen ein Deckungsanspruch gegen ihren Haftpflichtversicherer zustünde. Die begünstigten Dritten können sich nach Eintritt des Schadensfalles auf diese Vereinbarung direkt berufen. Diese Erklärung schließt nicht Ansprüche auf Ersatz der Kosten für die angemessene Benützung von Taxis durch körperbehinderte Lenker von Ausgleichsfahrzeugen aus. Diese Erklärung schließt ferner nicht Ansprüche auf die angemessene Benützung von Taxis durch Lenker von Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen aus, die entsprechend einer Auflage in einer gemäß § 65 Abs. 2 KFG 67 wegen eines Gebrechens im Sinne des § 35 Abs. 1 lit c) oder e) KDV bedingt erteilten Lenkerberechtigung umgebaut worden sind.

Ich behalte mir vor, diese Erklärung jederzeit, allerdings unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, zu widerrufen.

****Var. B:** Ohne Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht. Prämienhöhung von 25% nach sich ziehend.

Verantwortlichkeit für den Antrag – Schriftform

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet, die Antragsfragen richtig und vollständig zu beantworten, andernfalls kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben. Alle Erklärungen müssen schriftlich im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Versicherers.

Rücktrittsrechte:

§ 3. (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags

§ 3a. (1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

(2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind

1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
4. die Aussicht auf einen Kredit.

(3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen

§ 5b. (1) Gibt der Versicherungsnehmer seine schriftliche Vertragserklärung dem Versicherer oder seinem Beauftragten persönlich ab, so hat dieser ihm unverzüglich eine Kopie dieser Vertragserklärung auszuhändigen.

(2) Der Versicherungsnehmer kann binnen zweier Wochen vom Vertrag zurücktreten, sofern er

1. entgegen Abs. 1 keine Kopie seiner Vertragserklärung erhalten hat,
2. die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung erhalten hat oder
3. die in den §§ 9a und 18b VAG und, sofern die Vermittlung durch einen Versicherungsvermittler in der Form „Versicherungsagent“ erfolgte, die in den §§ 137f Abs. 7 bis 8 und 137g GewO 1994 unter Beachtung des § 137h GewO 1994 vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten hat.

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen sowie über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Dritten (Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträgern, Versicherungsunternehmen, sonstigen Versicherungseinrichtungen, Behörden usw.) alle für erforderlich erachteten Erkundigungen einzieht und diese Daten an den Versicherer übermittelt werden; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personenidentifikationsdaten im Rahmen des „Zentralen Informationssystems – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem i. S. d. § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000), an die oben genannten Konzernunternehmen und an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen übermittelt und solche Daten von diesen Versicherungsunternehmen an den Versicherer übermittelt werden.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Durch meine Unterschrift mache ich die obigen Erklärungen zum Inhalt meines Antrages und erkenne sie an.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich ausschließlich die Vermittlung eines Kfz-Vertrages und darüber hinaus keine Beratung wünsche!

Ort, Datum

Unterschrift des VN

Signatur Zubringer

Signatur Vermittler

Die OVB GmbH ist kein Versicherungsunternehmen sondern tritt nur als Vermittler auf!

Änderungen in den Prämien vorbehalten. Anbotsbindefrist auf vorgelegtes und unterfertigtes Prämienangebot beträgt 4 Wochen.

Alle Angaben beruhen auf den wahrheitsgemäßen Informationen des VN.



Unterlagen Checkliste

Stand: 09/2011

- Vollständig** ausgefüllter und unterschriebener Antrag? Alle Angaben sind Plichtfelder
- Zulassungsschein?
- Führerschein?
- Dienstaussweis falls Zusatzrabatt daraus erteilt wird?
- Unterschriebenes Beratungsprotokoll?
- Vom Kunden unterschriebenes Berechnungsergebnis? (alle zusammen gehörenden Blätter!)
- bei der Zulassungsstelle eingereichte + ausgefüllte + abgestempelte VB (Versicherungsbestätigung)?
- Kündigungsschreiben an den Vorversicherer inkl. Faxbestätigung?
- Bescheinigung der letzt aktuellen BOMA Einstufen des Vorversicherers?
- Zustandsbericht bei Kasko Versicherung eines Gebrauchtfahrzeugs?
 - (bei Zürich derzeit noch mit dem Zustandsbericht + 4 Fotos möglich - sichtbares Kennzeichen)
 - (für HDI und VAV ist der Zustandsbericht von ÖAMTC durch zu führen, Kostenübernahme d. Gesellschaft)
 - (für GRAWE muss der Zustandsbericht entweder bei ÖAMTC oder ARBÖ vorgenommen werden, keine Kostenübernahme)
 - (bei der Victoria Volksbank Versicherung wird ein Sachverständiger beim Kunden das Kfz besichtigen)
 - (bei Generali muss der Zustandsbericht vom ÖAMTC gemacht werden, keine Kostenübernahme)
 - (bei MUKI muss der Zustandsbericht vom ÖAMTC gemacht werden)

Hiermit nimmt der "**OVB Mitarbeiter**" oder auch "**die privat einreichende Person**" zur Kenntniss, dass nur Anträge mit vollständigen Unterlagen laut oben angeführten Positionen bearbeitet und weitergeleitet werden!

Unterschrift d. Einreichers

Datum